

Besondere Geschäftsbedingungen Internet (BGI) der Brennercom Tirol GmbH für Geschäfte mit Unternehmern in Österreich

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die Brennercom Tirol GmbH, FN 282371b, Eduard-Bodem-Gasse 8, 6020 Innsbruck erbringt ihre Leistungen gegenüber Unternehmern in Österreich ausschließlich auf Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen.
- 1.2. Für den Dienst „Internet“ gelten zusätzlich und ergänzend die gegenständlichen „Besonderen Geschäftsbedingungen Internet“ (BGI) der Brennercom. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und den BGI gehen die Regelungen der BGI vor.
- 1.3. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von den AGB oder den BGI abweichende Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Brennercom, wobei die schriftliche Zustimmung durch die Geschäftsführung der Brennercom zu erfolgen hat.
- 1.4. Sonstige Mitarbeiter der Brennercom sind nicht bevollmächtigt, von den AGB oder BGI abweichende Vereinbarungen zu treffen.

2. Definitionen

- 2.1. AGB bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Brennercom.
- 2.2. Besondere Geschäftsbedingungen Internet (kurz: „BGI“) bezeichnet die gegenständlichen speziellen Geschäftsbedingungen der Brennercom für den Dienst „Internet“.
- 2.3. BGI ist die Abkürzung für Besondere Geschäftsbedingungen Internet.
- 2.4. Brennercom bezeichnet die Brennercom Tirol GmbH, FN 282371b, mit Sitz in 6020 Innsbruck, Eduard-Bodem-Gasse 8.
- 2.5. EB bezeichnet die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Entgeltbestimmungen der Brennercom.
- 2.6. Kunde bezeichnet den jeweiligen Vertragspartner der Brennercom.

2.7. LB bezeichnet die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungsbeschreibungen der Brennercom.

3. Ergänzende Haftungsbestimmungen und -beschränkungen

3.1. Für den Dienst Internet gelten neben den in den AGB festgelegten Haftungsbestimmungen ergänzend die in diesen BGI, insbesondere in diesem Punkt 3, enthaltenen Haftungsregelungen, insbesondere ergänzende Haftungsbeschränkungen.

3.2. Die Brennercom stellt dem Kunden lediglich einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Sie trägt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen des Kunden im Zusammenhang mit dem bereitgestellten Internetzugang. Insbesondere haftet die Brennercom nicht für Schäden aufgrund von fehlerhaften Dateien, Programmen oder sonstigen Produkten, die über das Internet vom Kunden bezogen werden oder sonst zum Kunden gelangen.

3.3. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets mit Unsicherheiten verbunden ist und dass Dritte unter Umständen unzulässige Eingriffe vornehmen (Viren, Trojaner, Angriffe von Hackern, Einbrüche in WLAN-Systeme, etc.). Die Brennercom ist für daraus entstehende Schäden nicht haftbar. Dies gilt auch, wenn der Kunde den Zugang zum Dritten über einen Link auf der Homepage der Brennercom hergestellt hat.

3.4. Die Brennercom haftet auch nicht für Schäden aus E-Mails samt Anhängen sowie für Leistungen dritter Anbieter.

3.5. Die Brennercom ist bestrebt, den Dienst „Internet“ unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit zu betreiben. Insbesondere aus technischen Gründen ist jedoch die uneingeschränkte, 100%ige Verfügbarkeit des Internetdienstes nicht möglich. Für eine bestimmte Verfügbarkeit haftet die Brennercom daher nicht und sagt eine solche auch nicht zu.

3.6. Die Brennercom haftet auch nicht für Folgeschäden aus einer mangelnden Verfügbarkeit.

3.7. Brennercom kann auch nicht uneingeschränkt sicherstellen, dass E-Mails in jedem Fall beim Absender oder beim Empfänger ankommen oder im Falle des „Nichtankommens“ Fehlermeldungen versendet werden, insbesondere weil sich die Übertragungswege teilweise dem Einflussbereich von Brennercom entziehen. Die Brennercom haftet daher nicht für derartige Fehler und daraus resultierende Schäden, es sei denn, sie wurden nachgewiesenermaßen vorsätzlich oder grob fahrlässig von der Brennercom verursacht. Beweispflichtig ist der Kunde.

3.8. Bei Firewalls, die von Brennercom aufgestellt, betrieben und/oder überprüft werden, wird mit größtmöglicher Sorgfalt im Rahmen des jeweiligen Standes der Technik vorgegangen. Der Kunde nimmt aber zur Kenntnis, dass es schon allein aus technischen Gründen keine absolute Sicherheit gegen unzulässige Handlungen und Eingriffe Dritter durch Firewall-Systeme geben kann. Die

Besondere Geschäftsbedingungen Internet (BGI) der Brennercom Tirol GmbH

Brennercom haftet nicht für Nachteile und Schäden, die dadurch entstehen, dass ihre Firewall-Systeme umgangen oder außer Funktion gesetzt werden.

3.9. Die Brennercom haftet nicht für Leistungen Dritter, die zur Inanspruchnahme des Dienstes Internet vom Kunden genutzt werden (zB A1 Telekom Austria).

3.10. Die Brennercom behält sich vorübergehende Einschränkungen der Übertragungskapazität wegen Erreichung eigener Kapazitätsgrenzen insbesondere dann vor, wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind und auf Umständen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs der Brennercom liegen. Dem Kunden erwachsen daraus keine Ansprüche.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten.

4.2. Der Kunde verpflichtet sich, den Dienst nur so zu gebrauchen, dass Dritte durch die Nutzung weder gefährdet, geschädigt oder sonst beeinträchtigt werden.

4.3. Der Kunde hat jede gesetzlich unzulässige Nutzung zu unterlassen (zB Verbreitung verbotener oder anstößiger Inhalte wie Drohungen, Beleidigungen, Inhalte rassistischer Natur uä).

4.4. Der Kunde wird außerdem jede Nutzung der Dienste unterlassen, die für die Brennercom oder andere Betreiber technischer Geräte sicherheits- oder betriebsgefährdend sein könnte, also zB zu Serverabstürzen uä führen könnte. Verboten ist insbesondere Spamming (aggressives Direct-Mailing via E-Mail).

4.5. Der Kunde verpflichtet sich zur Verwendung geeigneter und ausreichend sicherer technischer Einrichtungen und Einstellungen, zB kein offenes Mailrelay/Mailserver.

4.6. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche einschlägigen Rechtsvorschriften zu beachten und die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen (zB § 107 TKG).

4.7. Brennercom ist bei Zuwiderhandlungen des Kunden gegen die vorstehenden Punkte 4.3. bis 4.6 zur sofortigen Sperre der Leistungen und zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen (z.B. Sperre bestimmter Ports) berechtigt und informiert den Kunden bei erfolgter Maßnahme.

4.8. Der Kunde ist verpflichtet, Brennercom von jeglicher Störung eines Dienstes unverzüglich zu informieren.

4.9. Beauftragt der Kunde bei Auftreten einer Störung einen Dritten mit der Behebung, so hat der Kunde dessen Kosten selbst zu tragen, es sei denn, Brennercom wäre im Rahmen der Gewährleistung gesetzlich zur Tragung derselben verpflichtet (wobei hier mindestens 2 erfolglose Behebungsversuche der Brennercom vorangehen müssen).

5. Haftungen des Kunden

- 5.1. Der Kunde haftet der Brennercom für Verstöße gegen seine Pflichten gemäß Punkt 4, sofern der Brennercom dadurch ein Schaden entsteht. Dies betrifft insbesondere Schäden aus
- 5.1.1. mangelhafter Geheimhaltung der Passwörter oder Weitergabe derselben an Dritte;
 - 5.1.2. unzulässiger Nutzung der Dienste, zB Verbreitung verbotener Inhalte oder betriebsgefährdende Nutzung (insb. Spamming).
- 5.2. Der Kunde haftet der Brennercom für alle Entgeltforderungen aus Kommunikationsdienstleistungen sowie für alle sonstigen Ansprüche, die aus der Nutzung seines Anschlusses oder seiner Zugangsdaten resultieren auch dann, wenn die Nutzung durch Dritte (widerrechtlich) erfolgte; es sei denn, die Brennercom hat die widerrechtliche Nutzung durch den Dritten schuldhaft zu verantworten. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Brennercom bleiben unberührt.
- 5.3. Der Kunde wird die Brennercom gegen berechtigte Ansprüche Dritter und aller damit zusammenhängender Nachteile, Aufwände und Kosten schadlos halten, sofern diese Ansprüche oder Nachteile auf die vom Kunden in Verkehr gebrachte rechtswidrige oder unzulässige Inhalte (darunter fallen auch Inhalte auf einem Webespace) oder auf andere gesetz- oder vertragswidrige Weise (zB Punkt 6.4) verursacht wurden. Insbesondere fallen darunter Schadenersatzansprüche Dritter, Rechtsanwaltskosten zur Abwehr von Ansprüchen Dritter oder zur Verteidigung in Verwaltungs- oder Strafsachen sowie Aufwendungen zur Beseitigung rechtswidriger Inhalte.
- 5.4. Der Kunde haftet der Brennercom gegenüber auch für allfällige Schäden und Nachteile, insbesondere Strafen und Bußgelder sowie Rechtsverteidigungskosten, die der Brennercom im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren entstehen, die gegen die Brennercom aufgrund von Pflichtverstößen des Kunden geführt werden. Die Brennercom ist frei, eigene Rechtsanwälte mit der Führung und Verteidigung in solchen Verfahren zu betrauen und zu alleinig entscheiden, ob und wie die Verfahren geführt werden.
- 5.5. Wird Brennercom von Dritten oder Behörden in Anspruch genommen bzw. werden Verfahren gegen sie eingeleitet, wird sie den Kunden von wesentlichen Umständen informieren und die Vorgehensweise vorab mit ihm abstimmen. Der Brennercom ist jedoch frei, eigene Rechtsanwälte mit der Führung und Verteidigung in solchen Verfahren zu betrauen und allein zu entscheiden, ob und wie sie sich gegen Ansprüche Dritte verteidigt und/oder deren Ansprüche abwehrt (Streiteinlassung, Vergleich etc.) bzw. ob und wie die Verfahren geführt werden. Der Kunde ist in solchen Fällen - außer bei grobem Verschulden der Brennercom - nicht berechtigt, den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung zu erheben.

6. Domainregistrierung

- 6.1. Die Brennercom vermittelt und reserviert die beantragte Domain, sofern diese noch nicht vergeben ist, bei der zuständigen Registrierungsstelle im Namen und auf Rechnung des Kunden. Weder erwirbt die Brennercom noch vergibt sie Rechte an der Domain, sondern vermittelt für den Kunden lediglich die Domain-Registrierung mit der Registrierungsstelle und richtet die Domain am DNS-Server der Brennercom ein.
- 6.2. Die Brennercom fungiert für die Dauer dieses Vertrages als Rechnungsstelle für die Domain; das Vertragsverhältnis für die Errichtung und Führung der Domain besteht jedoch zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle direkt. Dies bedeutet unter anderem, dass der Vertrag des Kunden mit der Registrierungsstelle nicht automatisch endet, wenn der Vertrag mit der Brennercom aufgelöst wird, sondern der Kunde diesen vielmehr eigens bei der Registrierungsstelle kündigen muss.
- 6.3. Bezogen auf die Domain gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweils zuständigen Registrierungsstelle. Brennercom ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht verpflichtet und wird dies in der Regel auch nicht tun. Die Brennercom ist nicht verpflichtet, die Registrierung bedenklicher Domainnamen (zB anstößiger oder rechtsextremer Namen) zu vermitteln.
- 6.4. Der Antragsteller erklärt, im Hinblick auf die Domain die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere niemanden in seinen Kennzeichenrechten oder gewerblichen Schutzrechten zu verletzen. Er wird die Brennercom diesbezüglich gegen alle Ansprüche Dritter und hinsichtlich aller Aufwendungen und Kosten, die mit deren Abwehr verbunden sind, vollkommen schadlos halten.

7. Besondere Bestimmungen für Internetdienstleistungen über ADSL- oder xDSL-Zugangsleitungen der A1 Telekom Austria AG

- 7.1. Der Kunde räumt der Brennercom das Recht ein, in seinem Namen und auf seine Rechnung mit der mit A1 Telekom Austria AG für die ADSL-Zugangsleistung einen Vertrag unter Einbeziehung deren jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen "Online- ADSL" bzw. "Online-SDSL" (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) – mit Ausnahme der Bestimmungen über eine Kündigung durch den Kunden – abzuschließen. Die Brennercom haftet nicht für Leistungen der A1 Telekom Austria.
- 7.2. Der Kunde erklärt hiermit auch, die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria zur Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und weitere Dokumente der A1 Telekom Austria sind unter www.a1.net abrufbar.

Besondere Geschäftsbedingungen Internet (BGI) der Brennercom Tirol GmbH

- 7.3. Hinsichtlich der Erklärung des Kunden zu „Providerwechsel“, „Datenübermittlung“, „Beendigung des Endkundenvertragsverhältnisses“ ist die Brennercom Erklärungsempfängerin für die A1 Telekom Austria.
- 7.4. Die Brennercom wird jene personenbezogenen Daten des Kunden an die A1 Telekom Austria übermitteln und umgekehrt die A1 Telekom Austria an die Brennercom, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der Leistungen notwendig sind. Dazu wird auf die jeweiligen Datenschutzerklärungen verwiesen.
- 7.5. Der durch einen allfälligen späteren Produkt-, Modem- oder Providerwechsel des Kunden entstehende Einmalaufwand bei der A1 Telekom Austria wird dem Endkunden von dieser mit einer der auf den Produkt-, Modem- oder Providerwechsel folgenden Rechnung gesondert in Rechnung gestellt.
- 7.6. Wechselt der Kunde von der Brennercom zu einem anderen Provider, ist eine Vertragsanpassung des Vertragsverhältnisses des Kunden zur A1 Telekom Austria nötig. Dafür ist an die A1 Telekom Austria ein Entgelt zu entrichten.
- 7.7. Bei Beendigung des Vertrages zwischen dem Kunden und der A1 Telekom Austria über den Teilnehmeranschluss, aus welchem Grund auch immer, kann die Brennercom den xDSL-Dienst gegenüber dem Kunden nicht mehr erbringen. Der Kunde ist dennoch verpflichtet, der Brennercom alle Entgelte bis zu jenem Zeitpunkt zu bezahlen, zu dem sein Vertrag mit der Brennercom erstmals hätte gekündigt werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche der Brennercom bleiben davon unberührt.
- 7.8. Wird die xDSL-Zugangsleitung aufgrund einer von der A1 Telekom Austria veranlassten Sperre unterbrochen, ist die Brennercom berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Internetzugangsleitungen für die Dauer der Sperre einzustellen. Macht die Brennercom von diesem Recht keinen Gebrauch, gebührt ihr ungeachtet der faktischen Unmöglichkeit des Zugangs für den Kunden dennoch das vereinbarte Entgelt bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag mit der Brennercom erstmals hätte gekündigt werden können. Weitergehende Schadenersatzansprüche sowie sonstige Ansprüche von Brennercom bleiben davon unberührt.